

Haushaltsrede des Bürgermeisters Günter Maibach zum Haushalt 2018 am 24.10.2017

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Einbringung des städtischen Haushalts stellt eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dar. Die Debatte und der Beschluss eines jeden Haushalts bewirken nicht nur eine finanzielle Weichenstellung für die Zukunft in unserer Stadt Bruchköbel, sondern auch für den damit verbundenen Lebensraum mit seiner Infrastruktur und seinen kulturellen Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Um die in den letzten Jahren situationsbedingt praktizierte vorläufige Haushaltsführung zu vermeiden, hat die Finanzverwaltung richtigerweise die Beschlussfassung des Haushalts 2018 bereits in der letzten Dezembersitzung 2017 vorgesehen. Im Falle einer frühen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht entsteht dadurch entsprechend eine frühe Planungssicherheit.

Bevor ich Ihnen wichtige Eckdaten des Haushaltsentwurfs näher bringen darf, möchte ich trotz angespannter Haushaltslage meine ausgesprochene Zufriedenheit mit der städtischen Finanzlage zum Ausdruck bringen, da in dem Jahresabschluss 2016 erstmals ein deutlicher Überschuss ausgewiesen wird. Im Jahr 2016 besteht ein Überschuss von **1.341.361 €**.

Sie werden sich jetzt fragen, warum ich trotzdem von einer angespannten Haushaltslage und Sparzwängen spricht.

Meine Damen und Herren,

die sogenannte „schwarze Null“ reicht als Pflichtergebnis längst nicht mehr aus.

Darüber hinaus ist eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden, bzw. nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Dieses Kriterium erfüllt bedingt der Innenstadtumbau, der natürlich den normalen finanziellen Rahmen sprengt. Beleuchtet man die Restinvestitionen, so dürfen neue Darlehen nur in Höhe der jährlichen Tilgung der Altdarlehen aufgenommen werden.

Hinzu kommt außerdem noch, dass der aus dem Saldo von nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen entstandene positive „Cash-Flow“ zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden kann. Sämtliche darüber hinausgehende Investitionen müssen über Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis finanziert werden.

Trotz der genannten Überschüsse wird der Ergebnishaushalt nach wie vor zu sehr belastet.

Es müssen deutlich mehr Überschüsse erwirtschaftet werden, denn nur dann kann die Stadt Bruchköbel auch mehr investieren.

Überschüsse in beträchtlicher Höhe werden nicht nur für Investitionen, sondern auch für den weiteren Schuldenabbau benötigt. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass der jährliche Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichen muss, um die jährliche Tilgungsleistung zu bezahlen.

Bei dem Thema Schuldenabbau kommen wir an der angebotenen Regelung durch das Land Hessen nicht vorbei. Denn seit einigen Monaten wird zwischen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport und den kommunalen Spitzenverbänden die Frage erörtert, wie die Altfehlbeträge der kommunalen Ergebnisrechnungen und die Bestände an kommunalen Kassenkreditverbindlichkeiten in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden können.

Die Lösung hierfür heißt „Hessenkasse“ und bedeutet, dass für teilnehmende Kommunen eine freiwillige Umschuldung aller Kassenkredite vorgesehen ist. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen Tragung der Zinsen und der Tilgung durch die Hessenkasse. Der Eigenanteil der Stadt Bruchköbel würde pro Jahr ca. 500.000 € betragen und muss dementsprechend zahlungswirksam erwirtschaftet werden. Vermindert werden sollen auch die bilanziellen Altfehlbeträge.

Ich komme auf den anfangs erwähnten Überschuss zurück, der deutlich über den von der Hessenkasse geforderten 500.000 € Betrag liegen muss.

Entgegen kommt uns hierbei die Mitteilung des Main-Kinzig-Kreises, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für 2018 eine Senkung des Hebesatzes bei der Kreisumlage um 1 % und bei der Schulumlage um 2,10 % vorsieht.

Leider kam diese positive Nachricht erst kurz nach der Feststellung des städtischen Entwurfs durch den Magistrat. Wir werden diese Verbesserung des städtischen Haushalts, wie sich jeder denken kann, trotz der späten Mitteilung sehr gerne in unserer HFA-Sitzung als Änderung der Verwaltung berücksichtigen

Wir reden hier von einer Verbesserung von insgesamt **956.641 €**.

Die Beschlussfassung durch den Kreistag steht allerdings noch aus.

Lassen sie mich aber zunächst die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes 2018 vortragen.

Die Haushaltssatzung 2018 stellt sich im Entwurf wie folgt dar:

Erträge	<b><u>46.419.536 €</u></b>
Aufwand	<b><u>45.722.082 €</u></b>

und einen einmaligen außerordentlichen Aufwand in Höhe von **641.515 €**,

da die im Rahmen der Neuen Mitte das jetzige Rathaus, die AT Mitte, das Parkdeck und das ehemalige Jugendzentrum im Jahre 2018 abgerissen und damit aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht werden muss.

Somit ergibt sich ein Überschuss von **55.939 €** im Ergebnishaushalt.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zu der angekündigten Hebesatzsenkung für die Kreis- und Schulumlage, erhöht sich der Überschuss beim gleichbleibenden städtischen Entwurf auf **1.012.580 €** der zum Abbau des Altfehlbetrages dient.

Im Finanzhaushalt werden für:

Auszahlungen für Investitionen von	10.571.450 €	
Auszahlungen für Tilgung von	4.206.313 €	
für Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	12.087.156 €	und
Sonderposten/Zuschüsse in Höhe von	665.300 €	

veranschlagt.

Auf die Darlehensaufnahme und Tilgung entfallen hierbei Umschuldungen von 2.181.006 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Entwurf der Haushaltssatzung, wie im Vorjahr auch, auf 30.000.000 € festgesetzt. Anfang Oktober wurde der Stand der Kassenkredite mit rund 25.900.000 € notiert. Eine etwaige Hessenkasse Umlage ist erst ab dem Haushaltsjahr 2019 zu berücksichtigen, vorausgesetzt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel stimmt diesem Verfahren zu.

Der Entwurf 2018 weist folgende Jahresergebnisse bei den Erträgen und Aufwendungen im Planungszeitraum 2017 bis 2021 aus:

im Jahr 2017 =	93.993 €
im Jahr 2018 =	55.939 €
im Jahr 2019 =	2.998.028 €
im Jahr 2020 =	1.258.958 €
im Jahr 2021 =	1.534.021 €

Bei den genannten Zahlen handelt es sich um planerische Überschüsse, die sich nur deshalb im positiven Bereichen bewegen, weil sie stark angelehnt und übereinstimmend mit dem Abbaupfad der Haushaltskonsolidierung sind. Der Verwaltung wurden aus Konsolidierungsgründen 5 % der Sach- und Dienstleistungen gekürzt. Die überwiegenden Ansätze wurden aus dem Vorjahr wieder übernommen, es sei denn, dass aus vertraglichen oder vorhersehbaren Gründen wie z.B. Tarifierhöhungen eine Ansatzserhöhung vorgenommen werden muss.

Eine weitere Vorgabe der Kommunalaufsicht, eine verbindliche Festlegung mit welchen Maßnahmen und in welchem Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen, konnte bisher nicht erfüllt werden. Es besteht eine meines Erachtens gute und akzeptable Lösung im Zusammenhang mit der Hessenkasse, die Fehlbeträge innerhalb eines festgesetzten Zeitrahmens abzubauen.

Zugegeben, mit der Festlegung von bestimmten Maßnahmen tun wir uns in Bruchköbel schwer. Gemeint sind z.B. Satzungsänderungen oder Schließung von Einrichtungen. Welche Einrichtung, nein welche Einrichtungen sollen dann geschlossen werden? Das Hallenbad, ein Bürgerhaus oder eine Mehrzweckhalle oder etwa die Dreispitzhalle? Die Liste lässt sich problemlos fortführen und wurde schon unzählige Male diskutiert. Keine Fraktion schlägt ernsthaft diese seit Jahrzehnten liebgewonnenen und von unseren Bürgern und Bürgerinnen stark genutzten Liegenschaften und Sportstätten zur Streichung vor.

Der sicherste Garant für eine stabile und eine lebenswerte Stadt ist eine Stadt mit geordneten Finanzen. Wir tun also gut daran unser Haus beizeiten wetterfest zu machen, sprich: rechtzeitig die Schulden zu tilgen, wenn auch gegenwärtig die Nettoneuverschuldung durch die neue Innenstadtentwicklung nicht eingehalten werden kann.

Um dennoch einen nachhaltigen Abbau der Altjahresfehlbeträge zu erreichen, ist eine moderate Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Jahre 2019 um 59 v.H. auf 490 v.H. und im Jahre 2021 eine Anhebung auf 550 v.H. unerlässlich und wird als Konsolidierungsmaßnahme auch anerkannt werden. Im Jahr 2021 wären auf diese Weise jährlich 870.000 € im städtischen Haushalt generierbar. Es kommt sicher auf den Einzelfall an, aber generell kommen auf die Hausbesitzer jährliche Mehrkosten zwischen 6,75 € und 120,48 € zu.

Nach den Erläuterungen zu aktuellen Themen, die die Haushaltsplanung intensiv beeinflussen, komme ich nun auf einige Eckwerte zum Haushalt 2018 zurück.

Die Steuern und Einzahlungen aus steuerähnlichen Erträgen einschließlich der Einzahlungen aus Erträgen aus gesetzlichen Umlagen wurden mit insgesamt 34 Mio. EUR eingeplant. Es handelt sich hierbei um einen historisch hohen Wert, der sich insbesondere aus Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen ergibt.

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 14,8 Mio. €, für die Schlüsselzuweisungen sind 9,3 Mio. € eingeplant. Grundlage für die Berechnung sind die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2018. Die Planansätze für die Grundsteuer und die Spielapparatesteuer wurden an die voraussichtlichen Jahresergebnisse 2017 angepasst. Für die Gewerbesteuer ist eine moderate Erhöhung unter Berücksichtigung der neuen Gewerbegebiete vorgesehen. Der Ansatz 2018 beträgt 5.3 Mio. €.

Die Personalkosten, ohne Versorgungsaufwendungen, in Höhe von 12,3 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr um 611 TEUR gestiegen. Dieser Anstieg wird durch die Tarif-/Besoldungserhöhung, zusätzlichen Personalbedarf für den Bereich Verwaltung und Bauhof sowie für die Schaffung neuer Stellen im Bereich Kindertagesstätten maßgeblich beeinflusst. Die Personalkosten teilen sich in drei große Bereiche. Für das Rathaus und deren Nebenstellen werden 40,43 %, für den Bauhof 13,72 % und für die Kindergärten 45,85 % vom Gesamtpersonalaufwand bereitgestellt.

Eine vom Land Hessen avisierte Übernahme der Kindertagesstättegebühren bei max. 6 Std.-Betreuung bringt den Kommunen, die Gebühren erheben, keine Entlastung. Im Gegenteil. Zu befürchten ist, dass die 6 Std.-Betreuung eine Erhöhung des Aufwandes für Personal- und Sachkosten mit sich bringen wird.

Die Gebührenbefreiung ist sicher ein weiteres wichtiges Signal für Familien und eine betreuungsfreundliche Ausrichtung in unserer Kommune. Ich darf allerdings daran erinnern, dass in Bruchköbel in der Vergangenheit und in Zukunft sehr große finanzielle Anstrengungen erfolgten und erfolgen werden, um noch Kinder- und familienfreundlicher zu werden. Eine wichtige Rolle für die frühkindliche Bildung spielen Quantität und Qualität von Betreuungsplätzen. Kinder, die bereits in den ersten Lebensjahren intensiv gefördert werden, haben später in der Schule und auch im Beruf bessere Startchancen.

Eine wiederum gute Betreuungssituation in unserer Stadt ermöglicht es den Eltern, Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. Andererseits sind, bei aller Wichtigkeit des Themas Betreuung von Kindern, der Finanzierbarkeit familienfreundlicher Strukturen auch Grenzen gesetzt. Der Gebührenhaushalt Kindertagesstätten bewegt sich derzeit in einem Defizitbereich von **5.973.825 €**. An diesen Beispielen erkennen wir, dass eine rein betriebswirtschaftliche Vorgehensweise in der praktischen Umsetzung nicht durchführbar ist.

Die Gebührenhaushalte Kanal und Abfall sind ausgeglichen, wobei das Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen defizitär abschließt.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden 8,3 Mio € veranschlagt.

Die Stadt unterhält zwei Eigenbetriebe. Der Eigenbetrieb Soziale Dienste benötigt, wie in den Jahren zuvor, keine Deckungsmittel aus dem städtischen Haushalt zum Verlustausgleich.

Der Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe Campingplatz – Schwimmbad hat das Unternehmensergebnis für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Minusbetrag von 559.939 € angegeben. Im Gegensatz zum Campingplatz, der voraussichtlich mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen könnte, wird laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan für 2018 beim Schwimmbad ein unverändert negatives Betriebsergebnis vorgelegt.

Im städtischen Haushalt wurden zunächst wie im Vorjahr 460.000 € bereitgestellt. Die über das KIP beantragten Sanierungsmittel für energetische Maßnahmen am Hallenbad werden sich folgerichtig auch kostendämpfend bemerkbar machen. Inwieweit sich der städtische Haushalt dem Wirtschaftsplan annähern sollte, wird sicher noch im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden.

Mehrbedarf besteht auch bei der Stadtmarketing Bruchköbel GmbH bei den Auszahlungen aus betrieblichen Aufwendungen. Der Zuschussbedarf erhöht sich von 282.000 € auf nunmehr 330.000 € im Haushaltsjahr 2018.

Investitionen werden nach wie vor bei der Stadt Bruchköbel über Kredite finanziert. Der Ist-Schuldenstand beträgt **24.944.000 €**.

Zu den wichtigsten **mittelfristigen Investitionen ab 2018 bis 2021** zählen die Ausgaben für Anschaffungen des Fuhrparks der Feuerwehren von insgesamt 695.000 € sowie die Beschaffung des Fahrzeugparks für den Bauhof mit insgesamt 460.000 €.

Die Stadtkernsanierung ist mit 22.180.000 € in Ansatz gebracht, verteilt auf 3 Jahre. Zu den eigentlichen Planungs- und Baukosten kommen durch den Abriss der vorhandenen Gebäude zusätzliche Sonderabschreibungen von 641.515 €. Insgesamt wird nach dem erfolgten Innenstadtumbau ein Schuldendienst in Höhe von jährlich 1.045.000 € zusätzlich erbracht werden, vorausgesetzt die Zinsen bleiben auf diesem niedrigen Niveau. Sollten die beantragten Zuschüsse ( Zukunft Stadtgrün in Hessen ) bewilligt werden und Vorsteuerabzug möglich sein, reduziert sich der aufzunehmende Kredit noch einmal kräftig.

Zu den weiteren Investitionen zählen der Kanalbau allgemein – Inliner und offene Bauweise mit 600.000 € auf 4 Investitionsjahre verteilt. Für den Kanalbau Entlastungsanlage Windecker Weg und Straßenbau Windecker Weg wird noch eine Restinvestitionssumme von 405.000 € bereitgestellt. Für den Brückenneubau B6 Hainstraße stehen 2018 im Fall einer Beschlussfassung 300.000 € und den Brückenbau N14 Issigheimer Straße 260.000 € zur Verfügung, für die Erneuerung der Hochwasserschutzmauer Krebsbach zwischen der Hauptstraße und dem Kirlweg insgesamt 300.000 €.

In diesem Investitionsprogramm sind alleine für den Straßenbau in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt noch 2,5 Mio Euro eingeplant. Sie sehen, trotz schwieriger Finanzlage wollen wir nicht nur reagieren sondern aktiv unsere Stadt gestalten und auch den Mut aufbringen, unliebsame Themen zu beraten und eine Entscheidung zu treffen.

Ich stehe Ihnen im Haupt- und Finanzausschuss für weitere Informationen und zur Beantwortung von Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung und darf um eine zügige Beratung und Verabschiedung bitten.

Auch in diesem Jahr darf ich sie ersuchen, dass bei den Anträgen der Fraktionen bei einer vorgeschlagenen Erhöhung von Ansätzen grundsätzlich immer der entsprechende Einsparungsvorschlag mitgeliefert wird.

Es hat sich auch bewährt, gestellte Fragen an die Verwaltung rechtzeitig vorab zukommen zu lassen, um möglichst schnell in eine politische Debatte einsteigen zu können.

Die zukünftigen Entscheidungen die Sie als Stadtverordnete treffen, betreffen nicht nur uns selbst, sondern vielmehr unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die durch das Ergebnis der Wahlen den Auftrag erteilen, das Beste für unsere Gemeinschaft zu erwirken.

In diesem Sinne,

vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.